

Information über angestrebte Verkehrsmaßnahmen an der B7

In den Sommermonaten leidet unsere Gemeinde besonders am hohen Verkehrsaufkommen an der B7.

Im Juni 2014 wurden an der automatischen Zählstelle Wetzelsdorf von Montag bis Freitag durchschnittlich 13.197 KFZ gezählt, wovon 3.473 LKW-ähnliche Fahrzeuge waren. Der verkehrsstärkste Monat des Vorjahres war der August mit durchschnittlich täglich 15.296 Fahrzeugen und 2.902 LKW-ähnlichen Fahrzeugen. Im Jahresvergleich 2013-2014 ist in den bisherigen Monaten eine prozentuelle Steigerung des Gesamtverkehrsaufkommens von ca. 5 % festzustellen, wobei der Anteil der LKW-ähnlichen Fahrzeuge von ca. 16,5 % überproportional gestiegen ist.



Im Hinblick auf diese schon jetzt unerträgliche Verkehrsbelastung und die noch weiter zu erwartenden Verkehrssteigerungen bis zur durchgehenden Befahrbarkeit der A5 hat der rasche Weiterbau der Weinviertelautobahn A5 oberste Priorität. Derzeit werden die von der Bürgerinitiative „A5 Mitte“ eingebrachten Beschwerden gegen den Naturschutzbescheid und Wasserrechtsbescheid vom Bundesverwaltungsgericht bearbeitet.

Um die Luft- und Lärmbelastungen für die B7-Anrainer festzustellen, wurden in den vergangenen Monaten vom Land NÖ entlang der B7 Luftgüte- und Lärmmessungen durchgeführt. Bei einer von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach als zuständige Verkehrsbehörde am 24. Juli 2014 in Poysdorf durchgeführten Verkehrsverhandlung wurden die Untersuchungsergebnisse vorgestellt und erörtert.

Zusammenfassend ergab die Luftgütemessung zwar keine Überschreitungen aus dem Verkehrsgeschehen, jedoch wurden bei den Lärmmessungen die Dauerschalllärmbelastungsgrenzwerte sowohl bei Tag als auch bei Nacht übertroffen.

Um die Lärmemissionen zu verringern, wurden bei der gegenständlichen Verkehrsverhandlung folgende Ermittlungen getätigt und werden diese zu verschiedenen Sachbereichspunkten auf die technische und gesetzliche Umsetzung in den nächsten drei Monaten fortgeführt:

• Verkehrsbeschränkungen nach der Straßenverkehrsordnung für LKW

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach als zuständige Verkehrsbehörde wird in Verbindung mit den Verkehrslärmüberschreitungen durch den hohen LKW-Anteil auf der B7 prüfen, in

wieweit eine Beschränkung des LKW-Verkehrs auf der B7 zur Reduktion der Lärmemissionen in Form einer Schwerverkehrverlagerung oder eines LKW-Nachtfahrverbotes nach den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten verordnet werden kann.

- **Einrichtung eines Verkehrsleitsystems zur Hintanhaltung von Staubildungen im Gemeindegebiet von Poysdorf**

Das in den Sommermonaten extrem hohe Verkehrsgeschehen auf der B7 bewirkt verstärkt das Auftreten von Staubildungen innerhalb des Stadtgebietes von Poysdorf bzw. der südlichen und nördlichen Gemeindegrenzen. Dadurch ergeben sich nicht nur erhebliche Beeinträchtigungen für die bestehenden Tourismusbemühungen sowie die örtliche Wirtschaft insgesamt, sondern leidet vor allem auch die Verkehrssicherheit bei Fußgängerübergängen sowie beim Querungsverkehr und wird auch das unterrangige Straßennetz im Gemeindegebiet von Stauflichtlingen belastet.

Um dieser vorliegenden Problematik entgegenzuwirken, bedarf es der Schaffung eines technischen Verkehrsleitsystems außerhalb der Gemeindegrenzen von Poysdorf, damit durch Zuflussverkehrsregelungsanlagen das Verkehrsaufkommen nur in dosierter und beschränkter Form auf das Gemeindegebiet von Poysdorf zugelassen wird, sodass Staubildungen im Gemeindegebiet möglichst weitgehend vermieden werden. Dadurch würde auch eine Hebung der Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer verbunden sein.

Die Verkehrsbehörde wird dahingehend einen Evaluierungsprozess einleiten und ein Ziviltechnikerbüro mit einer Konzepterarbeitung für die technische Gestaltung beauftragen.

- **Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden**

Unabhängig von den Ermittlungsergebnissen der BH Mistelbach als Verkehrsbehörde zu den voranstehenden Verkehrsbeschränkungs- bzw. Verkehrsleitpunkten kann in den Nachtstunden für die Ortsdurchfahrten von Erdberg, Wetzelsdorf, Poysdorf und Drasenhofen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für LKW erfolgen.

- **Einrichtung eines mobilen LKW-Prüfplatzes in Poysdorf**

Für verstärkte Sicherheits- und Ladekontrollen von Schwerfahrzeugen wird in Poysdorf einmal pro Woche eine mobile technische LKW-Überprüfung stationiert. Dabei werden LKW und LKW-ähnliche Fahrzeuge auf technische Mängel sowie Ladegutgewichtsbeschränkungen überprüft und allenfalls bis zur Behebung von getroffenen Feststellungen aus dem Straßenverkehr genommen.

Diese Maßnahme wurde zwischenzeitig kurzfristig umgesetzt und es haben in Poysdorf beim ehemaligen Bahnhofgelände bereits mobile technische LKW-Überprüfungskontrollen stattgefunden.

- **Verstärkter zusätzlicher Einsatz der Exekutive**

Das hohe Verkehrsaufkommen auf der B7 erfordert für die Verkehrssicherheit eine vermehrte Überwachung durch die Exekutive von Drasenhofen bis Erdberg. Dieser zusätzliche Bedarf und Einsatz wird durch die Verkehrsbehörde geltend gemacht.